

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Halstenbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest-ge- setzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.513.700 €	0	45.382.500 €	48.896.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.416.800 €	0	53.448.400 €	56.865.200 €
Jahresüberschuss	0 €	0	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	96.900	8.065.900 €	7.969.000 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.513.700 €	0	44.632.900 €	48.146.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.416.800 €	0	49.945.300 €	53.362.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.998.800 €	0 €	23.393.500 €	25.392.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.002.000 €	0 €	26.478.500 €	28.480.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	23.360.700 €	auf	25.359.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	4.430.500 €	auf	4.699.500 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.03.2025 erteilt.

Halstenbek, den 24.03.2025



Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister

